



Für die Kommunikation zwischen den Markttrollen ist im Redispatch 2.0 eine eindeutige Identifikation mit spezifischen BDEW-Codenummer(n)/Marktpartner-ID(s) erforderlich. Der BDEW weist darauf hin, dass mit dem Besitz einer BDEW-Codenummer/MP-ID neben den beschriebenen Entgelten auch die Verpflichtung zur Einhaltung der erforderlichen elektronischen Kommunikationsprozesse in der Energiewirtschaft einhergeht (bspw. im EDIFACT- oder XML-Format). Vor Beantragung einer BDEW-Codenummer ist durch den Anlagenbetreiber somit zu klären, ob er die entsprechenden Kommunikationsprozesse in Bezug auf die jeweiligen Markttrollen selbst übernehmen kann und möchte oder ob er einen Dienstleister mit der Übernahme dieser Aufgabe beauftragt. Der BDEW weist deutlich darauf hin, dass eine Teilnahme an den Prozessen des Redispatch 2.0 mit einem wesentlichen Kommunikations- sowie prozessualen Umsetzungs- und somit ggf. auch Kostenaufwand einhergeht. Für die Durchführung der Prozesse wird ein hoher Automatisierungsgrad vorausgesetzt, so dass diese Voraussetzungen entsprechend zu erfüllen sind.

Weitere Informationen zu Markttrollen, Verantwortlichkeiten und der MP-ID im Redispatch 2.0 finden Sie [hier](#).

Weiterführende Informationen zum Redispatch 2.0 finden Sie unter [Redispatch 2.0 – Branchenlösung im BDEW](#).

Fazit: Sofern Sie als Anlagenbetreiber die elektronischen Kommunikationsprozesse nicht selbst bedienen möchten, treten Sie bitte für weitere Informationen in Austausch mit Ihrem Anschlussnetzbetreiber bzw. einem Dienstleister (z. B. Direktvermarkter). Möchten Sie gerne selbst als BTR und/oder EIV die Daten austauschen (bspw. im EDIFACT- oder XML-Format), beantragen Sie bitte eine kostenpflichtige BDEW-Codenummer bei der [Energie Codes und Services GmbH](#).